

**öffentlich**

## **Vorlage zur Behandlung im Jugendhilfeausschuss**

Sitzung am 02.07.2012

### **TOP 3: Bericht zur Hilfeform "erweiterte Geburtennachsorge"**

#### A. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Erfahrungsbericht zur Kenntnis.

#### B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

## Bericht zur Hilfeform "erweiterte Geburtennachsorge"

### I. Allgemeines

Seit Jahren unternimmt der Zollernalbkreis Anstrengungen mit dem Ziel, Eltern in besonderen Belastungs- und Risikosituationen möglichst frühzeitig zu unterstützen um etwaigen Vernachlässigungen vorzubeugen beziehungsweise entgegen zu wirken. So wurde in den letzten Jahren die Angebotsdichte von Kursen zur Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz vorangetrieben. Elterntreffs wurden an verschiedenen Standorten eingerichtet, ein Großteil des soz.pädagogischen Personals des Jugendamtes wurde zu entwicklungspsychologischen Beratern fortgebildet mit dem Ziel, entsprechende Problemlagen bei Kontakten/Besuchen in der Familie zu erkennen. Der Bereich der "Frühen Hilfen" - Angebote/Unterstützung für Eltern mit Kleinkindern - wurde gestärkt und es finden kreisweite Kooperationsgespräche aller mit der Unterstützung von Kleinkindern befassten Einrichtungen und Dienste (insbesondere des Gesundheitswesens und der Jugendhilfe) in regelmäßigen Abständen statt. Diese Entwicklung hat durch das zum 1.1.2012 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz weitere Dynamik erfahren.

Der Zollernalbkreis ist im März 2012 zusammen mit weiteren 17 Stadt- und Landkreisen für seine Qualitätsentwicklung im Netzwerk "Frühe Hilfen und Kinderschutz" vom Sozialministerium ausgezeichnet worden.

Diese Bemühungen erscheinen notwendig, da Mütter und Väter heute in ihren Erziehungsaufgaben vielfach auf sich selbst gestellt sind und Unterstützungssysteme wie Herkunftsfamilie, nachbarschaftliche Gemeinschaft nicht vorhanden sind. Oftmals stoßen Eltern deshalb an ihre Grenzen und sind überfordert. Hinzu kommen oft materielle, soziale, familiäre Belastungen und Besonderheiten des Kindes. Dies alles sind Risikofaktoren für das Entstehen von Vernachlässigungen.

### II. neue Hilfeformen im Rahmen der Jugendhilfe

#### 1. erweiterte Geburtennachsorge

##### 1.1 Beschlusslage

Die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass es wichtig ist, einen Unterstützungsbedarf für Kinder und Jugendliche so früh wie möglich zu erkennen und die im Einzelfall notwendigen Unterstützungsangebote anzubieten. Besonders wichtig dabei ist, mit werdenden Eltern, Eltern mit Neugeborenen und Kleinkindern in Kontakt zu kommen. Eine Schlüsselposition nehmen dabei die Hebammen ein. In Abstimmung mit dem **Kreishebammenverband Zollernalb** wurden Eckpunkte für den Einsatz von Hebammen im Rahmen der Jugendhilfe festgelegt.

Dies hat den Landkreis veranlasst, die sog. "erweiterte Geburtennachsorge" als zusätzliche Hilfeform im Rahmen der Jugendhilfe zu installieren. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.3.2009 befürwortet, dass diese Hilfeform im Landkreis als Freiwilligkeitsleistung angeboten wird (DS JHA-Nr. 4/2009).

## öffentlich

### 1.2 Angebot

Die Schlüsselposition der Hebammen rührt daher, dass diese mit werdenden Eltern frühzeitig in Kontakt kommen, sie in ihrem häuslichen Umfeld kennen lernen und üblicherweise eine Vertrauensstellung einnehmen. Sie haben einen niederschweligen Zugang zu diesem Personenkreis auch in schwierigsten Situationen. Für die ersten 8 Wochen nach der Geburt ist die Finanzierung unter dem Gesichtspunkt der medizinischen Betreuung und Versorgung über die Krankenkassen sichergestellt. Danach kann im Einzelfall eine weitere Betreuung über die Krankenkassen in Frage kommen, wenn eine besondere medizinische Notwendigkeit (Indikation) vorliegt.

Die Konzeption zur "*erweiterten Geburtennachsorge*" sieht im Anschluss an die Krankenkassenleistung eine Weiterführung der Betreuung und Beratung durch Hebammen vor, falls ein weiterer Unterstützungsbedarf erkennbar ist, dessen Schwerpunkte aber überwiegend in familiären und psychosozialen (nicht medizinischen) Bereichen liegen. Diese Unterstützung wird im Einvernehmen zwischen der Hebamme und den sozialpädagogischen Fachkräften des Sozialen Dienstes festgelegt und durch die Jugendhilfe (Jugendamt) finanziert.

Ziel der *erweiterten Geburtennachsorge* ist es Eltern, die im Umgang mit ihrem Kind überfordert und unsicher sind, bei der erforderlichen Pflege und Versorgung des Kindes anzuleiten und zu befähigen, eine stabile und sichere Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen. Die Arbeit soll bei Erkennen von sozialen Risikofaktoren darauf ausgerichtet sein, Elternkompetenzen gezielt zu stärken. Als Zielgruppe sind insbesondere sehr junge Mütter und Eltern mit psychischen Problemen und zusätzlichen Belastungen (Multiproblemfamilien) zu sehen.

Für die Durchführung dieser Unterstützung ist ein Stundendeputat von 15 Stunden eingeplant. Die Einteilung des insgesamt zur Verfügung stehenden Zeitbudgets obliegt der Hebamme nach eigener fachlicher Einschätzung. Die Betreuung sollte in der Regel mindestens 8 Wochen dauern und bis zum Ende des 6. Lebensmonats abgeschlossen sein.

Für den Einsatz einer erweiterten Geburtennachsorge ist eine Zusatzausbildung als Familienhebamme wünschenswert, aber bislang nicht zwingende Voraussetzung. Im Zollernalbkreis gab es bis Ende des Jahres 2011 nur 3 Hebammen mit dieser Zusatzqualifikation, zwischenzeitlich haben zwei weitere die Zusatzausbildung absolviert und im Laufe des Jahres 2012 werden nochmals zwei weitere hinzukommen.

### 1.3 Zuschüsse/Förderung

#### **a. Land Baden-Württemberg**

Seit dem Jahr 2009 unterstützt das **Land Baden-Württemberg** im Rahmen der Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes den Einsatz von Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern im Bereich der Frühen Hilfen mit finanziellen Mitteln. Für diesen Zweck stehen den Landkreisen insgesamt 140.000 € pro Jahr zur Verfügung.

### **öffentlich**

Die Zuweisung richtet sich nach der Anzahl der Geburten im vorletzten Kalenderjahr und den nachgewiesenen Einsatzstunden von Familienhebammen.

Im Jahr 2011 errechnet sich für den Zollernalbkreis ein maximaler Zuweisungsrahmen von 3.000 €, allerdings konnte nur ein Zuschuss von 2.280 € beansprucht werden. Grund dafür war, dass nur 3 Familienhebammen zur Verfügung gestanden haben und das Stundendeputat nicht ausgeschöpft werden konnte. Die darüber hinaus angefallenen Hebammenstunden können nicht abgerechnet werden. Die Laufzeit des Förderprogramms beträgt sechs Jahre und ist befristet bis 31.12.2014.

### **b. Bund**

Das Bundesministerium stärkt ab 2012 durch eine Bundesinitiative den Aus- und Aufbau von Netzwerken "Früher Hilfen" und den Einsatz von Familienhebammen. Hierfür stellt der Bund im Jahr 2012 30 Mio. €, im Jahr 2013 45 Mio. € und in den Jahren 2014 und 2015 jährlich 51 Mio. € zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Mio. € zur Verfügung stellen wird. Die konkrete Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt, die der Bund mit den Ländern noch abschließen wird.

### **2. Sozialmedizinische Nachsorge**

Auch mit der Universitätsklinik Tübingen besteht eine Vereinbarung, die eine weitergehende, über den Rahmen der Krankenkassen hinausgehende Unterstützung der Eltern nach der Entlassung aus der Kinderklinik vorsieht. Bei Bedarf in Einzelfällen wird das Kreisjugendamt des Zollernalbkreises informiert und es kann eine Nachsorgemaßnahme angeschlossen werden.

**öffentlich**

### **III. Fazit**

Das Hilfeangebot wird seit seiner Einführung gut angenommen. Wie sich die Fallzahlen und die Ausgaben entwickelt haben ergibt sich aus folgender Auflistung:

Jahr	Ausgaben	Fallzahlen
2009	3.050 €	5
2010	3.820 €	7
2011	4.480 €	9

Die bislang gemachten Erfahrungen sind durchweg positiv. Es hat sich gezeigt, dass auf diesem Wege ein Zugang -zunächst über die Hebammen- zu jungen Familien möglich wird und diese so erreicht werden können. Die Hebammen arbeiten dabei präventiv und ressourcenorientiert. Aus Sicht des Jugendamtes hat sich die Zusammenarbeit mit den Hebammen/Familienhebammen bewährt, beide Professionen kooperieren zwischenzeitlich sehr gut.

Dieses Hilfeangebot stellt eine sinnvolle Ergänzung der Unterstützungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe dar und wird auch künftig vorgehalten.

In der anstehenden Sitzung wird auch der Kreishebammenverband aus seiner Sicht zu den gemachten Erfahrungen Ausführungen machen.